

2. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und fordert die truppenstellenden Länder nachdrücklich auf, Präventiv- und Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass derartige Handlungen in Fällen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2008, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 5802. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 5802. Sitzung gab der Präsident des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1788 (2007) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁰:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Sicherheitsrats die folgende ergänzende Erklärung abzugeben:

„Bekanntlich heißt es in Ziffer 11 des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung²⁹: „... die Situation im Nahen Osten ist angespannt, woran sich voraussichtlich auch nichts ändern wird, solange keine umfassende, alle Aspekte des Nahost-Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.““

Am 14. Dezember 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³¹:

„Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2007 betreffend das Ersuchen der Regierung Libanons um technische Hilfe seitens der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission bei der Untersuchung des Mordes an Brigadegeneral François al-Hadsch am 12. Dezember 2007³² sorgfältig geprüft.

Entschlossen, der Regierung Libanons auch weiterhin dabei behilflich zu sein, die Wahrheit zu finden und diejenigen, die diesen Terroranschlag sowie andere Terroranschläge und Morde in Libanon begangen, organisiert und gefördert haben, vor Gericht zu stellen^{19,28}, verweisen sie auf die Resolutionen 1644 (2005) und 1748 (2007) und bitten die Kommission, den libanesischen Behörden bei dieser Untersuchung geeignete technische Hilfe zu gewähren, und den Generalsekretär, die Regierung Libanons und den Leiter der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission entsprechend zu unterrichten.“

Am 31. Januar 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär³³:

„Die Mitglieder des Sicherheitsrats haben Ihr Schreiben vom 30. Januar 2008 betreffend das Ersuchen der Regierung Libanons um technische Hilfe seitens der Unab-

³⁰ S/PRST/2007/48.

³¹ S/2007/736.

³² S/2007/735.

³³ S/2008/61.